

4.2 Dilemmata und Kriterien intergenerationaler Gerechtigkeit

Man kann die Postulate der Nachhaltigkeit aus vier ethischen Grundentscheidungen ableiten.¹⁴⁷⁸ Diese sollen hier unter Bezug auf die Frage nach den Chancen und Überforderungen politischer Organisation erläutert werden.

4.2.1 „Gleiche Lebenschancen für künftige Generationen“

Während in den Jahren des Wirtschaftswunders in (West)Deutschland die selbstverständliche Vorstellung herrschte, dass es den kommenden Generationen immer besser gehen werde, ist seit Ende der 70er Jahre ein deutliches Schwinden des Vertrauens in die Zukunft zu beobachten. Deshalb ist der Anspruch *Gerechtigkeit für künftige Generationen* zum zentralen Imperativ einer Ethik für die technologische Zivilisation geworden.¹⁴⁷⁹ Die bekannteste Definition von Nachhaltigkeit setzt beim Imperativ intergenerationaler Gerechtigkeit an: „Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt, ohne den künftigen Generationen die Möglichkeit zu nehmen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen.“¹⁴⁸⁰

Ganz auf dieser Argumentationslinie begründet der 1994 eingeführte Artikel 20a des deutschen Grundgesetzes, der dem Umweltschutz Verfassungsrang einräumt, den neuen staatlichen Auftrag mit der Formel „auch in Verantwortung für künftige Generationen“. Die Verantwortung für künftige Generationen und damit das Postulat intergenerationaler Gerechtigkeit ist der ethische Ausgangspunkt des Leitbilds der Nachhaltigkeit. Es versteht Umweltschutz als verpflichtenden Bestandteil einer verantwortlichen Generationenvorsorge, als eine der wichtigsten Sozialleistungen für die Zukunft und zugleich als eine notwendige Bedingung jeder langfristig tragfähigen Ökonomie. „Unsere Kinder und Enkel werden unser Handeln in erster Linie daran messen, ob wir heute unseren Verpflichtungen zur Bewahrung der Schöpfung nachkommen“.¹⁴⁸¹

Hinter der scheinbar klaren und einfachen Forderung intergenerationaler Gerechtigkeit verbergen sich jedoch nicht nur vielfältige praktische Probleme, sondern auch grundlegende ethische Interpretationsfragen:

1. Kann man den Grundsatz der Gerechtigkeit, der die Regelung zwischenmenschlicher Beziehungen betrifft, überhaupt auf künftige Generationen, die es ja nur als potentielle, nicht aber als reale Personen gibt, überhaupt anwenden? (Vertragspartner)
2. Was ist die zeitliche Reichweite dieses Prinzips? Ist es eine logische Notwendigkeit oder eine Überforderung, wenn man das Prinzip ins Unendliche verlängert? (zeitliche Reichweite)
3. Müssen wir, wenn im Jahr 2050 möglicherweise neun Milliarden Menschen auf der Erde leben¹⁴⁸², ihnen auch anderthalb Mal so viele Ressourcen zur Verfügung stellen oder dür-

¹⁴⁷⁸ Vgl. BUND/Misereor 1996, 24–36; vgl. auch WCED 1987, Nr. 27; BMU 1992, 43–47 [Rio-Deklaration]; SRU 1994, Nr. 1–15; Vogt 1999a, 243–255; Altner/Michelsen 2001, 19–116.

¹⁴⁷⁹ Jonas 1984; Birnbacher 1995; Birnbacher/Brudermüller 2001; Veith 2006; Meyer 2008.

¹⁴⁸⁰ WCED 1987, Nr. 27 [Brundtlandbericht].

¹⁴⁸¹ So Helmut Kohl 1992 auf dem Weltgipfel in Rio, zit. nach Maxeiner/Miersch 1996, 312.

¹⁴⁸² Müller 1998.

- fen wir es als gerecht betrachten, wenn – bei gleich bleibender Ressourcenmenge – jeder durchschnittlich nur 65 % des Heutigen bekommt? (Bevölkerungsentwicklung)
4. Wie gehen wir mit der Tatsache um, dass wir die Bedürfnisse der Künftigen gar nicht kennen? Müssen wir ihnen die gleichen Wohlstandsgüter oder nur die gleichen Wohlstandschancen hinterlassen? (Unbekanntheit künftiger Bedürfnisse)
 5. Wie kann man dem Problem begegnen, dass angesichts der großen Prognoseunsicherheiten (z. B. Klimaentwicklung) eine deduktive Berechnung der künftigen Ressourcenmengen und ihrer Verteilung schon im Keim versagt? (Prognoseunsicherheit)
 6. Wie kann man das Motivationsproblem lösen angesichts der Tatsache, dass die Künftigen die Anstrengungen, die wir für sie erbringen oder unterlassen, nicht vergelten können? (Motivation)

Diese Fragen können in dem hier gegebenen Rahmen nur unzureichend beantwortet werden. Einige skizzenhafte Bemerkungen sollen genügen:

Zu 1 (Vertragspartner): Tatsächlich können künftige Generationen als rein abstrakte Größe nicht unmittelbar Vertragspartner für Rechtsbeziehungen sein.¹⁴⁸³ Jede Generation sorgt aber, indem sie Kinder zeugt, dafür, dass die nächste Generation real existiert. Wer Kinder in die Welt setzt, übernimmt damit *ipso facto* die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass ihnen die nötige Hilfe zukommt und sie in lebenswerten Verhältnissen aufwachsen. Sofern dies den Zustand der Natur tangiert, handelt es sich um eine kollektive Pflicht aller Gesellschaftsmitglieder, da die Auseinandersetzung mit der Natur ein kollektives Unternehmen ist.¹⁴⁸⁴

Eine prägnante vertragstheoretische Begründung intergenerationaler Gerechtigkeit entfaltet John Rawls. Dabei wendet er seine methodischen Prämissen der Gerechtigkeitstheorie auf das Verhältnis zwischen den Generationen an: Nach dem Denkmodell einer Unbekanntheit der eigenen Position („Schleier des Nichtwissens“) kann kein Mensch rational wollen, dass eine bestimmte Generation grundsätzlich schlechter gestellt ist. Diese Restriktion wird durch das Differenzprinzip, das in diesem Fall die Besserstellung der Position der schwächsten Generation zum Maßstab der Gerechtigkeit macht, verstärkt.¹⁴⁸⁵

Bezogen auf die jeweils nächste Generation ist es ein elementares Gebot der Goldenen Regel, dass die Elterngeneration der Kindergeneration nichts antut, was sie nicht von ihrer Elterngeneration hätte erleiden wollen. Distributive Gerechtigkeit fordert, dass die nachfolgenden Generationen nicht schlechter gestellt werden als die Elterngeneration. Nach dem Grundsatz einer in der Generationenkette weitergegebenen und „phasenverschobenen“ Tauschgerechtigkeit¹⁴⁸⁶ ist die Vorsorge für die jeweils nächste Generation auf dem Niveau, wie man es selbst erhalten hat, nicht eine vage Solidaritätserwägung, sondern eine unausweichliche Gerechtigkeitspflicht.

¹⁴⁸³ Schon der Begriff „Generation“ ist mit vielfältigen Abgrenzungsproblemen verbunden, die in seiner ethischen Verwendung oft kaum bedacht werden. Hier schließt Werner Veith unter Bezug auf soziologische und pädagogische Konzeptionen eine wichtige Lücke der ethischen Reflexion; vgl. Veith 2006, 164–167.

¹⁴⁸⁴ Vgl. zu dieser Argumentation Höffe 1993, 181f.

¹⁴⁸⁵ Rawls 1991, 319–327.

¹⁴⁸⁶ Höffe 1993, 183.

Darüber hinaus kann man mit Hans Jonas argumentieren, dass es eine „ontologische Verantwortung für die Idee des Menschen“ und einen daraus abgeleiteten kategorischen Imperativ für die technologische Zivilisation gibt, der ein Handeln untersagt, das der Permanenz menschlichen Lebens auf der Erde widerspricht.¹⁴⁸⁷

Zu 2 (zeitliche Reichweite): Ein Topos wirtschaftsethischer Nachhaltigkeitskonzepte ist der Versuch, dem Problem der Überforderung durch eine ins Unendliche verlängerte Zukunft mit der Methode der *Diskontierung* zu begegnen.¹⁴⁸⁸ Wie bei einer Bank, die gespartes Guthaben mit Zinsen belohnt, müsse man, um für die künftigen Generationen ein bestimmtes Naturkapital anzusparen, dafür gegenwärtig nur einen Teil zurücklegen. Dieser Ansatz kann jedoch nicht überzeugen, da die ihm zugrunde liegende Logik des Zinses nur für nachwachsende Rohstoffe zutrifft und nicht generalisiert werden kann. Darüber hinaus gibt es in der ökologischen Ökonomie eine kritische Diskussion um das Zinssystem, das mit Wachstumswängen verbunden ist und somit möglicherweise eine zentrale Wurzel des Konfliktes zwischen Ökonomie und Ökologie darstellt; deshalb sollte das Zinsmodell nicht zur grundlegenden Logik des Umgangs mit Zukunftsproblemen gemacht werden.¹⁴⁸⁹

Der Philosoph John Rawls begrenzt in seiner Gerechtigkeitstheorie den intergenerationalen Anspruch auf die beiden nächsten Generationen, weil sonst nur ein abstrakter Begriff von Zukunft und keine konkreten Personen mehr vorstellbar seien.¹⁴⁹⁰ Im Blick auf die Motivationsfrage ist das durchaus sinnvoll. Allerdings bekommt man damit nicht angemessen das Gewicht neuer Zeitdimensionen durch technische Eingriffe in die Natur, z. B. durch radioaktive Gefährdungen, in den Blick. Wenn man den Zeithorizont der ethischen Reflexion einfach nach zwei Generationen abbricht, wird dies der grundlegenden Spannung zwischen dem „Überschuss der kausalen Wirkungsgewalt über das Vorwissen“ als grundlegendem und strukturell neuem Verantwortungsproblem¹⁴⁹¹ nicht gerecht. Ich schlage deshalb eine Modifikation der Regel vor: Intergenerationelle Gerechtigkeit heißt, so leben, dass die Kinder vergleichbare Lebenschancen haben und nicht daran gehindert werden, in gleicher Weise auch für ihre Kinder vorzusorgen.

Zu 3 (Bevölkerungsentwicklung): Gerechtigkeit hat grundsätzlich mit personalen Beziehungen zu tun, so dass es für intergenerationale Gerechtigkeit auf den Pro-Kopf-Wert der Öko-Bilanz ankommt.¹⁴⁹² Folglich trägt die gegenwärtige Generation prospektive Verantwortung für die Zahl der Menschen in der nachfolgenden Generation. Wenn die Ressourcen knapp sind, widerspricht es dem Grundsatz intergenerationaler Gerechtigkeit, die Zahl der Menschen in dem betroffenen Lebensraum zu erhöhen. In Deutschland und vielen anderen In-

¹⁴⁸⁷ Jonas 1991, 91–102; zur kritischen Auseinandersetzung mit der „objektiven Naturteleologie“ von Jonas vgl. Hasted 1991, 167–173 und Veith 2006, 79–84.

¹⁴⁸⁸ Vgl. dazu Bimbacher 2001.

¹⁴⁸⁹ Majer 2001, 178–204 und 468–491; Diefenbacher 2001, 49–51 und 60–62.

¹⁴⁹⁰ Rawls 1991, 392. Diese Eingrenzung hat für Rawls allerdings keinen konzeptionellen Stellenwert, da er von einer temporalen Erweiterung des Universalisierungsgrundsatzes ausgeht und die Bedürfnisse nachrückender Generationen darüber hinaus durch den Grundsatz des gerechten Sparens berücksichtigt; vgl. Rawls 1991, 320–322 sowie Veith 2006, 104–132.

¹⁴⁹¹ Jonas 1984, 20.

¹⁴⁹² Höffe 1993, 186; vgl. dazu auch Veith 2006 164–167.

dustrienationen drückt sich der Mangel an Zukunftsverantwortung gegenwärtig aber gerade umgekehrt in der Zurückhaltung aus, Kinder zu zeugen und für sie zu sorgen. Das gefährdet den Generationenvertrag insbesondere im Sozialsystem. Gerade in den ärmsten Entwicklungsländern nimmt die Zahl der Menschen jedoch drastisch zu, was zu einer erheblichen Übernutzung der natürlichen Ressourcen führt. Eine weltweit ausgewogene Bevölkerungspolitik, die notwendigerweise auch Familien- und Bildungspolitik einschließt, wäre einer der wichtigsten Bausteine intergenerationaler Gerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung.¹⁴⁹³

Zu 4 (Unbekanntheit künftiger Bedürfnisse): Da die Bedürfnisse der künftigen Generationen nicht bekannt sind und aufgrund des Selbstbestimmungsrechtes und der sich wandelnden Interessen auch möglichst wenig vordefiniert werden sollen, kann intergenerationale Gerechtigkeit nicht angemessen nach dem Muster einer Gleichverteilung der Ressourcen zwischen den Generationen konkretisiert werden. Die Frage „Wie viel Natur schulden wir der Zukunft?“ ist schon im Ansatz problematisch, insofern egalitaristische Konzepte von Gerechtigkeit nicht ohne weiteres auf Fragen der Zeit und des Verhältnisses von Mensch und Natur angewendet werden können.¹⁴⁹⁴ Zeit ist nämlich wesentlich durch die Unbekanntheit der Zukunft und die Einmaligkeit geschichtlicher Situationen geprägt, so dass sich die soziale Position unterschiedlicher Generationen nur sehr begrenzt vergleichen lässt. Auch das Verhältnis zwischen Mensch und Natur sprengt den Rahmen egalitaristischer Denkmodelle, da es sich nicht hinreichend als Verteilung von Rechten und Pflichten konzipieren lässt. Wenn man den Wohlfahrtsbegriff als Grundlage der Theorie intergenerationaler Gerechtigkeit verwendet, führt dies in die Sackgasse eines verteilungstheoretischen Ansatzes mit lauter Unbekannten.

Angesichts der kulturellen und technischen Veränderungen sollte nicht gleiche Wohlfahrt, sondern gleiche Wahlmöglichkeit zum Ziel intergenerationaler Gerechtigkeit gemacht werden. Wir sind nicht für die Wohlfahrt der Künftigen verantwortlich, sondern für ihre Chancen. Zielgröße intergenerationaler Gerechtigkeit sollte es sein, den Nachkommen eine Welt zu hinterlassen, die ihnen Raum bietet, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.¹⁴⁹⁵ Vorrangig ist die Vermeidung von Engpässen für künftige Entwicklungsmöglichkeiten und die Aufrechterhaltung der Innovationsfähigkeit und Lebensqualitätschancen. Zukunftsverantwortung ist deshalb nur bedingt von der Verteilungslogik her zu erschließen. Sie meint im Kern das Offenhalten von Freiheitsräumen. Zukunftspolitik ist nur möglich, wenn die Bürger ihre Freiheit für Investitionen in die Zukunft nutzen wollen. Sie kann nicht erzwungen werden. Aber die Ausbeutung derer, die in die Zukunft investieren (z. B. Familien, Bildungseinrichtungen, Akteure des Umweltschutzes etc.) kann begrenzt werden.

Zu 5 (Prognoseunsicherheit): Zukunft lässt sich nicht ausrechnen. Die Prognoseunsicherheit komplexer ökologischer Entwicklungsprozesse ist letztlich Teil der Geschichtlichkeit von Natur und Gesellschaft. Deshalb ist das naturwissenschaftliche Ideal nachweisbarer Sicherheit in der Anwendung auf die Fragen der politischen Zukunftsverantwortung in doppelter Weise verfehlt: Einerseits werden Gefahren unterschätzt, wie z. B. in der Klimadiskussion, in der das

¹⁴⁹³ Müller 1998; Hustedt 2001.

¹⁴⁹⁴ Krebs 2001.

¹⁴⁹⁵ Weikard 2001, 42f.

Verhalten der Gesellschaft dem eines Heeres gleicht, das jede Verteidigungsbereitschaft unterlässt mit dem Argument: Vielleicht greift der Feind ja heute Nacht nicht an. Andererseits werden Gefahren überschätzt, wenn man die „Heuristik der Furcht“¹⁴⁹⁶ konsequent anwendet, da sie dann als eine „apokalyptische Umkehrung der Fortschrittseuphorie“¹⁴⁹⁷ jede Handlungsfähigkeit lähmt. Wer nichts riskiert, hat auch keine Zukunft. Verantwortetes Risiko beruht jedoch auf einer rationalen Risikokalkulation und einer Vermeidung von Situationen mit prinzipiell unkalkulierbaren Risiken.

Zu 6 (Motivation): Wer seine Identität rein individuell beschreibt und persönlich keine Kinder hat, für den scheint es keinen zwingenden Grund zu geben, sich die Bedürfnisse künftiger Menschen ethisch zu Eigen zu machen. Dem hält Hans Jonas das Postulat entgegen, dass die Menschengattung erhalten bleiben soll, was nicht nur eine hypothetische, von bestimmten Bedingungen und individuellen Präferenzen abhängige Forderung sei, sondern ein kategorischer Imperativ für die technologische Zivilisation.¹⁴⁹⁸ Damit ist jedoch noch keine Antwort gegeben auf die spezifischen Motivations- und Strukturprobleme einer intergenerationalen Ethik. Lukas Meyer charakterisiert diese prägnant durch „lack of reciprocity“, „no mutual cooperation“, „no exchanges“ und „permanent asymmetry in power-relation“.¹⁴⁹⁹ Letztlich zeigt sich am Problem intergenerationaler Gerechtigkeit, dass ein moralischer Standpunkt nicht hinreichend aus der Annahme wechselseitiger Vorteile rekonstruiert werden kann. Oft bleibt nur der Appell an die Einsicht, dass Menschenwürde, moralische Vernunft, Gerechtigkeit und Schöpfungsverantwortung nicht ohne ein Mindestmaß an Rücksicht gegenüber künftigen Generationen aufrechterhalten werden können. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Pädagogik, Ethik und Psychologie, diese Dimensionen als Aspekte personaler Identität zu plausibilisieren.

Das schließt jedoch keineswegs aus, dass es auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene notwendig ist, Anreize für Lebens- und Wirtschaftsweisen zu schaffen, die den Bedürfnissen künftiger Generationen Rechnung tragen.¹⁵⁰⁰ Vielfältige Gewohnheiten der gegenwärtigen Gesellschaft – z. B. die Anhäufung von Staatsschulden in den meisten Ländern, der rapide Verbrauch natürlicher Ressourcen, die Zerstörung von Lebensräumen, das anhaltende Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern oder die Vernachlässigung der Familien und der Fragen des demografischen Wandels – widersprechen dem Prinzip intergenerationaler Gerechtigkeit. Im Kern sind diese Probleme nicht individualmoralischer Natur, sondern strukturelle Defizite. Deshalb muss das Konzept intergenerationaler Gerechtigkeit stärker mit Fragen der politischen und wirtschaftlichen Strukturen verknüpft werden. Tugendethische Forderungen nach Zukunftsverantwortung sind in rechtsverbindliche Regelungen zu übersetzen. Nachhaltigkeit braucht Institutionen, die die moralische Ausbeutbarkeit derer, die sich für globale Gerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen einsetzen, mindern. Das Motivati-

¹⁴⁹⁶ Jonas 1984, 63f.

¹⁴⁹⁷ Hasted 1991, 172.

¹⁴⁹⁸ Jonas 1984, 35–38.

¹⁴⁹⁹ Meyer 2008, 2–5.

¹⁵⁰⁰ Homann 1993.

onsproblem intergenerationaler Gerechtigkeit hat tiefe Wurzeln in gesellschaftlichen Strukturen und ihnen zugrunde liegenden Denkgewohnheiten.

4.2.2 Konstantes Naturkapital

Zunehmend wird die Bewahrung und Pflege des Naturkapitals zum limitierenden Faktor für wirtschaftliche Produktivität und Wohlstand. Das bedingt ein neues Verständnis von Wachstum, das sich nicht durch ein quantitatives „Immer-mehr“ definiert, sondern qualitativ durch die Schaffung von Voraussetzungen für geistige und kulturelle Leistungen. Wachstum ist nur dann nachhaltig, wenn es durch technische und strukturelle Verbesserungen mit einem abnehmenden Materialverbrauch verbunden ist.¹⁵⁰¹ „Unter der Perspektive distributiver Gerechtigkeit zwischen den Generationen muss ein besonderes Augenmerk auf natürliche Ressourcen bzw. auf Naturkapital gelegt werden.“¹⁵⁰²

Da ein maßgeblicher Engpass für die Lebenschancen künftiger Generationen heute die Schädigung des Naturraumes und der Funktionstüchtigkeit der Biosphäre ist, konkretisiert sich die Forderung nach intergenerationaler Gerechtigkeit wesentlich in dem Postulat „konstantes Naturkapital“¹⁵⁰³. Vom Grundgedanken her ist diese Forderung recht einfach, fast selbstverständlich: Das Ressourceneigentumsrecht einer Generation ist nie ein unbeschränktes Eigentumsrecht, sondern trägt immer den Charakter eines *usus fructus*, eines Rechts, sich die Erträge anzueignen, solange die Ertragskraft als solche erhalten bleibt.¹⁵⁰⁴ Dieser Grundsatz entspricht dem Kerngedanken der Nachhaltigkeit: Das „Kapital“ ist unantastbar, nur die „Zinsen“ stehen der jeweiligen Generation zur Verfügung. In einfachen Worten drückt dies eine indianische Vorstellung aus: Wir haben die Erde nur von unseren Nachkommen geliehen. Weil der Mensch die Natur nicht geschaffen hat, kann er auch nicht in einem emphatischen Sinn ihr Eigentümer sein, sondern sollte die Erde mit ihren Früchten als Gemeineigentum betrachten.¹⁵⁰⁵

Das utilitaristische Konzept intergenerationaler Gerechtigkeit, wie es Dieter Birnbacher vertritt, geht weit über die Minimalforderungen der Nachhaltigkeit, den Ressourcenbestand zu schonen, hinaus und fordert ein Sparen bzw. eine positiv aufbauende Entwicklung der Ressourcen immer dann, wenn dadurch die Wohlfahrt späterer Generationen verbessert werden kann.¹⁵⁰⁶ Dies kann jedoch m. E. nur tugendethisch eingefordert werden und nicht als Pflicht ökologischer Gerechtigkeit. Soll das Erhaltungstheorem „konstantes Naturkapital“ nicht zu einem statischen Konzept führen, müssen die menschliche Kreativität und die Veränderung der technischen Fähigkeiten als Bestandteil der Ertragskraft der Erde angesehen werden.¹⁵⁰⁷ Die Definition von Naturkapital ist eine abhängige Variable vom Stand der Technik (denn es

¹⁵⁰¹ Majer 2001, 468–490.

¹⁵⁰² SRU 2002, Nr. 4.

¹⁵⁰³ Bund/Misereor 1996, 25f.

¹⁵⁰⁴ Weikard 2001, 41; Höffe 1993, 185, verweist darauf, dass sich dieser Grundsatz beispielsweise auch bei Pufendorf, Descartes und Marx findet.

¹⁵⁰⁵ Höffe 1993, 185, mit kritischem Blick auf die traditionelle Eigentumstheorie.

¹⁵⁰⁶ Birnbacher 1995.

¹⁵⁰⁷ Weikard 2001, 41; Höffe 1993, 186f. Vgl. dazu Kapitel 2.2.1 (Starke Nachhaltigkeit: das Naturkapital als dynamische Basis von Wohlstand).

bezieht sich ja auch die Verwertungs- und Nutzenmöglichkeiten für menschlichen Wohlstand). Kreativität ist eine der wichtigsten Quellen für die Vermehrung des Naturkapitals. Deshalb kann das Theorem „konstantes Naturkapital“ nicht einfach als Postulat des Konservierens interpretiert werden, sondern schließt das aktive Bemühen um Innovationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu Schutzmaßnahmen und Sparsamkeit ein.

Aus der Perspektive einer verantwortungsethischen Folgenbewertung für die Wohlfahrtschancen künftiger Generationen ist das Konzept einer „schwachen Nachhaltigkeit“ möglicherweise faktisch stärker als das der „starken Nachhaltigkeit“, weil es auch das kreative Potential einer dynamischen Entwicklung von Substitutionen systematisch einbezieht und mehr Spielräume für Wohlfahrtsoptimierung offen lässt. Um schwache Nachhaltigkeit verantwortlich zu gestalten, braucht man jedoch differenzierte ethische Abwägungsregeln für die Entscheidung, wo der Verbrauch von Naturkapital unterbleiben muss, und wo er durch anderes Naturkapital (z. B. künstliche Biotope als Kompensation bei Flussbegradigungen wegen Kanalbaus), bessere Technik oder durch Human- und Sozialkapital ersetzt werden kann. Der Begriff der Wohlfahrt ist – wie bereits weiter oben dargelegt – nur begrenzt auf die Frage intergenerationaler Gerechtigkeit anwendbar. Schaut man auf die Geschichte der Technik, wird deutlich, dass in den letzten fünfzig Jahren eine einseitige Konzentration auf Produktivitätssteigerung im Vordergrund stand und sich heute die Innovation wieder auf Ressourceneffizienz verlagert.¹⁵⁰⁸

So wird die Entwicklung der Energietechnik angesichts der knapper werdenden fossilen Energie mehr und mehr durch unterschiedliche Formen direkter und indirekter Nutzung der Sonnenenergie bestimmt.¹⁵⁰⁹ Im Bereich der Werkstoffindustrie bietet die Bionik gute Aussichten für leichtere, stabilere und sauberere Stoffe und Verfahren. Nur unter der Bedingung einer auf Ressourceneffizienz bezogenen Definition der Substitutionsregeln ist schwache Nachhaltigkeit ethisch stark. Darüber hinaus ist zu beachten, dass potentielle Entlastungen durch für die Zukunft erhoffte Erfindungen nicht gegen gegenwärtige Belastungen verrechnet werden dürfen: Das würde nämlich der Akzeptanz eines „ungedeckten Schecks“ auf Kosten Dritter entsprechen, was nach den Maßstäben des positiven Rechts nicht zulässig ist.¹⁵¹⁰

In einigen Bereichen ist das Substitutionsparadigma grundsätzlich nicht anwendbar¹⁵¹¹, nämlich überall dort, wo fundamentale Grundlagen ökologischer Stoffkreisläufe betroffen sind, dass die Risiken von Eingriffen in hohem Maß unkalkulierbar sind. Deshalb muss das Erhaltungstheorem auch auf die Natur als physische Größe, nicht nur als substituierbare oder gar monetär abstrahierte Größe in die Berechnungen einbezogen werden. Es liegt nahe, das Axiom konstantes Naturkapital durch die Grundfunktionen der ökologischen Systeme zu interpretieren: Produktionsfunktion, Senkenfunktion, Regelungsfunktion, Informationsfunktion.

Erhalten werden soll demnach nicht unbedingt ein bestimmter Zustand der Natur, sondern ihre Evolutionsfähigkeit. Aufgrund des hohen anthropogenen Schadstoffausstoßes ist heute

¹⁵⁰⁸ Vgl. exemplarisch hierzu am Beispiel von Energie: Detzinger u. a. 1999, 257–278.

¹⁵⁰⁹ Vgl. hierzu grundlegend: Scheer 1999.

¹⁵¹⁰ Höffe 1993, 187.

¹⁵¹¹ Hampicke 1992, 109–120 u. 133.

die Senkenfunktion der Natur der maßgebende Engpass.¹⁵¹² Aber auch die genetische Information des Biosystems (Informationsfunktion) wird weltweit durch die rapide Reduktion der Artenvielfalt beeinträchtigt. Hauptursache hierfür ist die Rodung der tropischen Regenwälder. In Deutschland ist der Rückgang der Artenvielfalt aufgrund mangelnder Biotope erheblich. Welche Folgen für die ökologischen Systeme dies hat, lässt sich jedoch kaum abschätzen.¹⁵¹³

Für die schwierige Suche nach differenzierten ethischen Bewertungskriterien für den Biosphärenschutz hat der die Bundesregierung beratende Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WBGU) ein Gutachten zur „Umweltethik“ formuliert. Darin unterscheidet er zwischen kategorischen, d. h. nicht tauschfähigen, und kompensatorischen, d. h. tauschfähigen, Prinzipien¹⁵¹⁴: Es gibt Bereiche, die kategorisch zu schützen und in der ethischen Bewertung nicht für Abwägungsprozesse zugänglich sind. So fordert der WBGU z. B. „Eingriffe, die die Existenz des Menschen gefährden, [...] kategorisch zu unterlassen“ (ebd. 38); Eingriffe, die wichtige Stoff- und Energiekreisläufe auf globaler Ebene nennenswert beeinflussen, rechnet er ebenfalls zu den kategorisch abzulehnenden Handlungsweisen (ebd. 40). Auch der Erhalt der Vielfalt von Ökosystemen und Landschaften sowie von primären Schlüsselarten wird zu den kategorischen Prinzipien gerechnet (ebd. 40f).¹⁵¹⁵

Als zentrale politische Schlussfolgerungen aus diesem ethischen Konzept fordert der Wissenschaftliche Beirat: Einrichtung eines Frühwarnsystems; Etablierung internationaler Mechanismen zum Schutz der kategorischen Werte; Schaffung dezentraler Anreize zum Schutz der Biosphäre; Durchsetzung von kategorischen Leitplanken nach drei Kategorien: a) vollständiger Schutz (Noah-Strategie), b) extensive Nutzung (Zensorstrategie) c) optimale, intensive aber nachhaltige Nutzung (Demiurg-Strategie).¹⁵¹⁶ All dies sind Versuche, die ethische Grundforderung „konstantes Naturkapital“ durch vernünftige, im Prinzip politisch leistbare Handlungsregeln zu konkretisieren. Der Schutz und die Pflege der biologischen Vielfalt ist dabei natürlich nur ein Teilbereich, dessen Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung aber gerade

¹⁵¹² Altner/Michelsen 2001, 20-116.

¹⁵¹³ In China wurde im Mittelalter die Mehrzahl der Wildtierarten ausgerottet, ohne dass dies unmittelbar zu ökologischen Destabilisierungen geführt hat (Maxeiner/Miersch 1996, 175). Dies ist eine anschauliche Widerlegung der Diversitäts-Stabilitäts-These (SRU 1994, 99–101). Wer Artenvielfalt will, sollte dies nicht allein funktional begründen.

¹⁵¹⁴ Vgl. WBGU 1999, 14f.

¹⁵¹⁵ Die übrigen Güter bzw. Naturraumpotentiale sind für kompensatorische Prinzipien und damit teleologische, also auf die Folgen bezogene Bewertungsverfahren zugänglich. In der heutigen Debatte um Nutzungsregeln für die Natur werden überwiegend teleologische Verfahren vorgeschlagen (WBGU 1999, 42). Zu deren Weiterentwicklung will der WBGU mit Hilfe ökonomischer Kriterien für biosphärische Leistungen beitragen (WBGU 1999, 47–80). Er versteht dieses Konzept nicht als letztgültige Bewertung, sondern als Demonstration von Wertdimensionen und als Hilfe zur Verbesserung der Allokationseffizienz von Handlungsentscheidungen im Bereich teleologischer Bewertungen biosphärischer Leistungen. Dabei unterscheidet er direkte Werte (wirtschaftlicher Nutzwert), indirekte Werte (Funktionswert), Optionswerte (potentielle Nutzungsmöglichkeiten für die Zukunft), Existenzwerte und Erlebniswerte. Existenzwerte sind Eigenwerte, die jemandem oder etwas völlig unabhängig von einer direkten oder indirekten Nutzenstiftung zukommen, einfach weil es ihn/sie/es gibt.

¹⁵¹⁶ WBGU 1999, 129–133.

in Deutschland nicht unterschätzt werden sollte. Die Bundesregierung setzt den Akzent hier auf dezentrale Anreize.¹⁵¹⁷ Vorrangig wäre jedoch die Abschaffung von Fehlanreizen unsinniger Subventionsregelungen im Agrarbereich, die weltweit zur massiven Vernichtung von Naturkapital führen.

Der Wert biologischer Vielfalt

Bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität, die im Mai 2008 in Bonn stattfand, wurde in verschiedenen Reden und Proklamationen vor allem der Nutzen der biologischen Vielfalt für den Menschen hervorgehoben.¹⁵¹⁸ Dies ist insofern berechtigt, als hinsichtlich der existentiellen Bedeutung der Artenvielfalt für die Ökosysteme und für die menschliche Wirtschaft erheblicher Aufklärungsbedarf besteht. Erst seit Mitte der 1990er Jahre gibt es genauere Daten über den weltweit rapiden Verlust von Artenvielfalt.¹⁵¹⁹ Es ist ein wichtiges Forschungs- und Bildungsprogramm, die Bedeutung der Artenvielfalt für den Menschen, die sich vor allem in langfristiger Perspektive zeigt, genauer zu erfassen. Biodiversität zählt – ebenso wie das Klima – zu den Basisgütern menschlicher Existenzsicherung. Von ihrem Schutz hängt die künftige Entwicklung des Lebens auf der Erde und damit auch der menschlichen Zivilisation entscheidend ab. Die biologische Vielfalt ist eine Schlüsselgröße zur Aufrechterhaltung wichtiger Funktionen für Natur und Gesellschaft.¹⁵²⁰ Mit der weltweiten Reduktion der Ernährung auf wenige Nutzpflanzen geht ein enormer Reichtum verloren. Für drei Viertel der Menschen basiert die Gesundheitsversorgung direkt auf biogenen Medikamenten. Deshalb kann intergenerationale Gerechtigkeit heute nicht ohne intensive Schutzprogramme für Biodiversität gedacht werden.

Bisher ist das öffentliche Bewusstsein für den ethischen, ökologischen, kulturellen und ökonomischen Wert der biologischen Vielfalt jedoch gering ausgeprägt. Dies hängt auch mit einem Defizit der lange üblichen Begründung des Artenschutzes zusammen, der davon ausging, dass Vielfalt eine notwendige Bedingung für ökologische Stabilität sei. Der Zusammenhang ist jedoch nicht linear zu begreifen.¹⁵²¹ Die ethische Begründung des Artenschutzes muss daher auch beim Eigenwert der Lebewesen ansetzen.¹⁵²² Artenvielfalt gehört zu den Aspekten der

¹⁵¹⁷ Z. B. in der Kampagne des Bundesumweltministeriums „Leben braucht Vielfalt“; vgl. www.biologisheviefalt.de.

¹⁵¹⁸ Vgl. hierzu die Berichte unter www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Biodiversitaet/biodiversitaet.html. In einem Artikel unter dem Titel „Warum Artenschutz wichtig ist“ wird vor allem der wirtschaftliche Nutzen der Natur als „unbezahlter Dienstleister“ in den Vordergrund gestellt.

¹⁵¹⁹ Für viele Bereiche sind die Daten bis heute höchst unvollständig erfasst. Vgl. dazu Kapitel 1.2.3 (Persistente Umweltprobleme und die „Entdeckung der Zukunft“).

¹⁵²⁰ Vgl. dazu www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/cop9/ergebnisse.pdf (Pressemeldung der Bundesregierung vom 30.05.2008, Nr. 11): „Auf allgemein sehr große Zustimmung stößt der Zwischenbericht der durch Deutschland und die EU-Kommission initiierten Studie ‚The Economics of Ecosystems and Biodiversity‘ von Studienleiter Pavan Sukhdev. Viele Vertragsstaaten und NGOs bestätigten den großen Bedarf an konkreten Aussagen über die ökonomischen Kosten des Verlustes der biologischen Vielfalt.“

¹⁵²¹ Vgl. dazu SRU 1994, Nr. 99–101. Beispielsweise sind viele Ökosysteme Chinas trotz erheblicher Reduktion der Artenvielfalt schon im Mittelalter relativ stabil.

¹⁵²² Dies impliziert nicht notwendig ein biozentrisches Weltbild. So wählt beispielsweise das Kompendium der Soziallehre der Kirche, in dem der Eigenwert biologischer Vielfalt besonders hervorgeho-

Natur, die nicht zur Disposition gestellt werden sollten, da sie nicht nur eine funktionale und damit substituierbare Bedeutung haben, sondern in besonderer Weise Ausdruck der Schönheit und des intrinsischen Wertes der Natur sind. Deshalb ist das Konzept der starken Nachhaltigkeit¹⁵²³ ein ethischer Strategiekern des Artenschutzes.

Die Bedeutung der Biodiversität für die Konstanz des Naturkapitals erschließt sich in ihrer eigentlichen Tragweite erst, wenn man das Naturkapital dynamisch denkt, d. h. nicht als zu konservierende Bestandsgröße, sondern als Potential der Entwicklungsfähigkeit und Regenerationskraft der Natur. Biodiversität ist die dynamische Basis jeder nachhaltigen Entwicklung. Ihre Vielfalt und Bedeutung lässt sich nur unvollständig abschätzen. Wir haben es mit einem hohen Grad an systematischem Nichtwissen zu tun.¹⁵²⁴ Deshalb bewegen sich Versuche, ihre ethische Bedeutung nach utilitaristischen Modellen zu berechnen, von vornherein auf dünnem Eis. Die methodischen Ansätze einer ökologisch-funktionalen, ökonomisch-utilitarischen oder anthropozentrisch-intergenerationellen Begründung für Biodiversität sind jeweils wichtige Ansätze und lohnende Programme für weitere Forschung. Für sich allein genommen bieten sie jedoch keine hinreichende Basis zur ethischen Begründung des Artenschutzes.

Der christliche Ansatz der Schöpfungsverantwortung, dem es über die Begründung einzelner Imperative hinaus um eine grundlegende Revision des Verhältnisses von Mensch und Natur geht, bietet hier eine wichtige Horizonterweiterung. Auf der Ebene politischer Ethik entspricht dem das Konzept der Nachhaltigkeit, das heute notwendiger Bezugsrahmen ist, um der Begründung und den Initiativen zum Schutz der biologischen Vielfalt die angemessene Bedeutung als Basis jeder künftigen Entwicklung zu geben. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die Konvention zur Biodiversität, die 1992 in Rio verabschiedet wurde, in den kommenden Jahren aufgrund der Dringlichkeit des Themas aus ihrem Schattendasein heraustreten wird.

4.2.3 Ökologie der Zeit

Nachhaltigkeit ist im Kern ein Zeitproblem. „Der Zeitfaktor ist einer der entscheidendsten im Umgang des Menschen mit der Mitwelt.“¹⁵²⁵ Die Zeitdimension ist heute ein notwendiger Bestandteil der normativen Reflexion aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen.¹⁵²⁶ Den spezifisch diachronen und temporalen Fragenstellungen wird in zahlreichen Nachhaltigkeitskonzepten durch eine Grundregel zum Umgang mit der Zeit Rechnung getragen: „Menschli-

ben wird (Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, Nr. 466–487), einen schöpfungstheologischen und gemäßigt anthropozentrischen Begründungsansatz (Artenvielfalt als gemeinsames Gut der Menschheit). Zum Unterschied zwischen bio- und anthropozentrischen Argumentationsmustern vgl. Kapitel 3.1.5 (Biozentrik oder ökologisch aufgeklärte Anthropozentrik?).

¹⁵²³ Die Substitutionsregeln der schwachen Nachhaltigkeit sind im gesamten Bereich des Artenschutzes kaum anwendbar. Vgl. zu dieser Diskussion Ott/Döring 2004 sowie Kapitel 2.2.1 (Starke Nachhaltigkeit: das Naturkapital als dynamische Basis von Wohlstand).

¹⁵²⁴ Vgl. dazu Kapitel 3.4.3 (Risikomündigkeit angesichts systematischen Unwissens).

¹⁵²⁵ Stückelberger 1997, 111.

¹⁵²⁶ Dies ist für Werner Veith Anlass, *iustitia temporalis* als eigene Kategorie sozialetischer Reflexion zu etablieren; Veith 2006, 13–19 und 153–167.

che Eingriffe müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Zeitmaß der natürlichen Prozesse stehen.“¹⁵²⁷

Im Hintergrund dieser Regel, die vor allem über die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ bekannt wurde, steht das Forschungsprogramm zur „Ökologie der Zeit“ von K. Geißler und M. Held an der Evangelischen Akademie Tutzing.¹⁵²⁸ Die Formulierung „angemessenes Verhältnis“ ist allerdings zu offen, als dass die Regel normative Kraft entfalten könnte. In der Kommunikation des Nachhaltigkeitskonzeptes wirkt sie wie ein unverbindliches Anhängsel. Die Analyse der Zeitskalen ist zwar durchaus ethisch bedeutsam, sie ist jedoch konzeptionell nicht eigenständig, sondern als ein dynamischer Ansatz zur Interpretation dessen, was konstantes Naturkapital bedeutet, zu verorten: Zentrale Probleme der Nachhaltigkeit ergeben sich aus der Unverträglichkeit zwischen den inhärenten Systemzeiten ökonomischer, ökologischer und sozialer Prozesse. Ihre Analyse ist notwendige Voraussetzung für ein angemessenes Verständnis des Postulats konstantes Naturkapital. Denn dieses zielt auf Gleichgewichtsprozesse, die nicht statisch zu verstehen sind, sondern dynamisch als Synchronisation der Zeitskalen miteinander verknüpfter Systeme.¹⁵²⁹

Über diese spezifisch ökologischen Aspekte hinaus kann die philosophische Analyse der Zeitmaße in der höchst ambivalenten Beschleunigung des Lebenstempos moderner Gesellschaft einen eigenen systematischen Zugang zur Frage intergenerationaler Gerechtigkeit und globaler Solidarität eröffnen: Beschleunigung ist eines der zentralen Kennzeichen moderner Zivilisation. Ihr liegt das Zeitmuster des Taktes zugrunde, der keinen Rhythmus kennt, sondern als leerer Raum und als grundsätzlich knappes Mittel für menschliche Zwecke möglichst produktiv genutzt werden soll.¹⁵³⁰ Die Phänomene der Beschleunigung sind vielfältig¹⁵³¹: Verkürzung der Produktionszeiten und der Produktlebenszyklen; schnellere Verdoppelung und sinkende Halbwertszeit des Wissens (im letzten Jahrhundert auf ein Zehntel); rasantes weltweites Bevölkerungswachstum; Industrialisierung der Landwirtschaft mit dem Ziel beschleunigter Produktivität; fast-food als dominante Ernährungsgewohnheit; Freizeitstress als Ausdruck der Verinnerlichung des Diktats der Beschleunigung; immer schnellere Verkehrsverbindungen (space time compression); Telekommunikation, die eine fast raum- und zeitlose Kommunikation ermöglicht. Die Beschleunigung der Zeit und die Entgrenzung des Raumes hängen unmittelbar zusammen. So ist die technisch ermöglichte und politisch gewollte Globalisierung heute der wichtigste Beschleunigungsmotor.

Die Beschleunigung ist Ausdruck dessen, dass die gesellschaftliche Entwicklung in den meisten Bereichen von kurzfristigen Zeithorizonten bestimmt wird (z. B. Vierteljahresbilanzen der Unternehmen, meist vierjährige Intervalle der Wahlen in der Politik). Deren Folge ist, dass langfristige Aspekte und damit auch intergenerationale Daseinsvorsorge und ökologische Folgewirkungen in den Hintergrund treten. Die Beschleunigung gesellschaftlicher Arbeitsprozesse und Verdrängung variabler Rhythmen durch gleichförmige Takte steht in unmittelbarem

¹⁵²⁷ Bund/Misereor 1996, 30.

¹⁵²⁸ Held/Geißler 1995; Enquete-Kommission 1994.

¹⁵²⁹ Krümmerer 1995, 110.

¹⁵³⁰ Zur Epochengeschichte der Zeit vgl. Geißler 2001, 111–122.

¹⁵³¹ Vgl. zum Folgenden Henkel 2001, 2–9.

Zusammenhang mit dem Verlust naturverträglicher Maße.¹⁵³² Das Nachhaltigkeitsproblem ist ein Zeitproblem.¹⁵³³ Die menschliche Zivilisation ist heute so erfolgreich, dass sie durch ihre beschleunigte Expansion ihre eigene ökologische Nische destabilisiert.¹⁵³⁴ Die durch Entgrenzung und damit hohen Konkurrenzdruck erzeugte Beschleunigung lässt der Gesellschaft kaum Zeit für den mühsamen Prozess der öffentlichen Verständigung auf die angestrebten Ziele ihrer Entwicklung. In einigen Bereichen hat der Fortschritt eine Eigendynamik gewonnen, von der der Mensch beherrscht wird, anstatt dass er sie beherrscht. Man kann die atemlose Beschleunigung der postmodernen Gesellschaft als Ausdruck und Folge von Orientierungs- und Ziellosigkeit deuten: „Als sie das Ziel aus den Augen verloren, verdoppelten sie ihre Geschwindigkeit“ (Mark Twain).

Bietet das Lob der Langsamkeit, das in den Feuilletons bereits zu einem festen Topos geworden ist, einen Ausweg? Die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ wurde im Spiegel mit der Schlagzeile „Lust auf Langsamkeit“ besprochen. Anknüpfungspunkt hierfür war das erste der acht programmatischen Leitbilder, das unter dem Titel steht „Rechtes Maß für Raum und Zeit“.¹⁵³⁵ Beschleunigung und Verlangsamung sind jedoch keine sich wechselseitig ausschließenden Alternativen, sondern können einander in der „versöhnten Verschiedenheit“ wechselnder Mischungsverhältnisse ergänzen.¹⁵³⁶ Verlangsamung im Alleingang führt zu selbstbestimmter Verelendung.¹⁵³⁷ Das Vermögen, langsam zu handeln, ist kein Selbstwert, wie das, schnell handeln zu können, sondern es erhält seinen Sinn durch den Bezug auf Vorgänge in Natur und Gesellschaft, die nicht nur schnelle Aktivität, sondern auch die Fähigkeit des Wartens zur Synchronisation verschiedener Rhythmen erfordern.¹⁵³⁸ Wer warten kann, ist dadurch befähigt, im rechten Augenblick sofort zur Stelle zu sein. Insofern gehören Entschleunigung und Beschleunigung komplementär zusammen. Langsamkeit und Bedachtsamkeit sind Haltungen, in denen der Mensch nicht mit eigenen Kräften als *homo faber* agiert, sondern auf das Reifen der Saat wartet, sich sozialen und ökologischen Rhythmen anvertraut.¹⁵³⁹ Wer auf den Wellen der Zeit reiten will¹⁵⁴⁰, braucht sowohl die Fähigkeit, sich abwartend an die

¹⁵³² Held 1995; Krümmerer 1995; Bund/Misereor 1996.

¹⁵³³ Henrici 2002.

¹⁵³⁴ Z. B. Klimaveränderungen, Verlust von fruchtbarem Boden, Reduktion der Süßwasservorräte.

¹⁵³⁵ Bund/Misereor 1996, 153–168.

¹⁵³⁶ Henkel 2001, 20.

¹⁵³⁷ Henkel 2001, 21.

¹⁵³⁸ Haeffner 2001, 85–89.

¹⁵³⁹ Die Kunst, sich Zeit zu lassen, braucht Übung. Letztlich steht dahinter aber auch eine metaphysische Einstellung, nämlich die Zustimmung zur eigenen zeitlichen Bedingtheit, denn der Mensch ist selbst ein *Dazwischen*, zwischen Wunsch und Erfüllung; im Horizont des reinen Zweckdenkens ergibt sich automatisch eine Konzeption der Zeit als bloßer, für sich sinnleerer Zwischenraum (Haeffner 2001, 92). Es geht darum, der zeitlichen Bedingtheit selbst einen Sinn abzugewinnen, die Eigengeschwindigkeiten und Rhythmen des Lebens, der Natur, aber auch der Verläufe und Ereignisse unseres Lebens und des sozialen Zusammenlebens als Bestandteil ihrer Identität und Dignität zu erkennen und zu achten. Wenn man davon ausgeht, dass die jüdisch-christliche Tradition vor allem darauf ausgerichtet ist, die Zeit zu ordnen, dann kann von ihr auch ein wesentlicher Beitrag zur Orientierung im Umgang mit der beschleunigten Zeit der Postmoderne erwartet werden, z. B. durch eine Erneuerung der Kultur des Sonntags als Ruhetag.

¹⁵⁴⁰ Haeffner 2001, 87.

Langsamkeit und die Eigenzeiten mancher Prozesse anzupassen, als auch die Fähigkeit, gezielt einzugreifen und rasch zu handeln.

Was kann die Politik zu einer solchen Ökologie der Zeit beitragen? Zeitpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern soziale und ökologische Eigenzeiten berücksichtigt und schützt und sich der Entrhythmisierung der Industriekultur entgegenstellt.¹⁵⁴¹ Ökologische Verantwortung zeigt sich in der Achtung natürlicher und daran orientierter sozialer Rhythmen als einem zentralen Entwicklungsprinzip des Lebendigen und als Orientierungskategorie für das rechte Zeitmaß.¹⁵⁴² Eine solche Ökologie der Zeit ist eng mit sozialen Perspektiven verknüpft: Rhythmen sind das entscheidende Medium der Bindung, durch das Gesellschaften zusammenhalten und das dem Individuum ermöglicht, sich im sozialen Raum zu lokalisieren.¹⁵⁴³ Unter sozialen Aspekten zielt Zeitpolitik auf Zeitwohlstand als Erhöhung der individuellen Zeitsouveränität durch selbstbestimmte Zeitgestaltung. Sie zielt auf eine Kultur der Zeitvielfalt, die zeitliche Monokulturen durch eine Pluralität von Zeitmustern ersetzt und die Zeitmaße natürlicher und sozialer Regenerationsprozesse individuell berücksichtigt.¹⁵⁴⁴

Aufgrund der engen Zusammenhänge von Zeit und Raum ist das Konzept der Förderung regionaler Eigenständigkeit und Integration von Lebensräumen ein fundamentaler Beitrag zu einer ökologischen und sozialen Zeitpolitik. Regionalisierung, die zugleich die Märkte für saisonale Produkte schützt, trägt dazu bei, dass die Jahreszeiten wieder stärker erlebt werden (z. B. „Erdbeerzeit“, „Kirschenzeit“ etc.). Dafür braucht es eine Änderung der politischen Rahmenbedingungen, die bisher die Nonstop-Gesellschaft begünstigen, in der es durch globalen Warentransport und Gewächshäuser alle Früchte und Gemüsesorten immer überall gibt. Regionalisierung dient auch einer lokal, sozial und ökologisch angepassten Zeitsouveränität und kann damit zur nachhaltigen Gestaltung der Entwicklung spätmoderner Gesellschaft beitragen.

Wollte man die vierte Regel der Studie *Zukunftsfähiges Deutschland* wirksam entfalten, bräuchte es eine solche umfassende Zeitpolitik. Wenn man sie nur auf die unmittelbaren Eingriffe in den Naturhaushalt bezieht, bekommt man die eigentlichen Probleme und Ursachen, die in der entrhythmiserten Beschleunigung des gesamten Entwicklungsprozesses liegen, gar nicht in den Blick. Bisher wurde eine solche Zeitpolitik jedoch nur sehr skizzenhaft entfaltet. Dies ist eine der Ursachen dafür, dass die Verkehrs- oder auch die Agrarpolitik – um nur zwei zentrale Anwendungsfelder zu nennen – in ökologischer und teilweise auch sozialer Hinsicht bisher fast ausschließlich den Charakter einer Symptombehandlung haben.

¹⁵⁴¹ Held 1995.

¹⁵⁴² Geißler 1995, 9.

¹⁵⁴³ Geißler 1995, 16.

¹⁵⁴⁴ Geißler 1995, 122–124.